

## Niederschrift

über die Sitzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup am Dienstag, dem  
27.02.2018, um 18.30 Uhr im Amtshaus (Sitzungssaal),

### Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Kutz, Brebel  
Bürgermeister Stahmer, Böel  
Wolfgang Hansen, Dollrottfeld  
Frau Hannemann, Norderbrarup  
Grünert, Nottfeld  
Clausen, Rügge  
Peter-Heinrich Hansen, Saustrup  
Callsen, Scheggerott

stellv. Bgm. Torsten Schmidt, Loit  
Wolfgang Hinz, Steinfeld  
Jürgen Schmidt, Ulsnis

entsch. fehlt: Detlefsen, Boren  
Peters, Mohrkirch  
Krüger, Wagersrott

### Nicht stimmberechtigt:

Angestellter Krause als Protokollführer

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2017
3. Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup
6. Beratung und Beschlussfassung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für einen Teilbereich in der Gemeinde Dollrottfeld
  - Aufstellungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für einen Teilbereich in der Gemeinde Saustrup (Sonderfläche Photovoltaikanlage)
  - Aufstellungsbeschluss
8. Sonstige Vorlagen

### TOP 1:

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

### TOP 2:

Das Protokoll der Sitzung vom 06.12.2017 wird ohne Widerspruch genehmigt.

### **TOP 3:**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die 49. F-Planänderung (Saustrup) die vertraglichen Vereinbarungen getroffen wurden.

### **TOP 4:**

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 5:**

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung wird redaktionell im Artikel 1 hinter dem Wort Süderbrarup um das Wort „nur“ ergänzt“ und danach einstimmig beschlossen.

### **TOP 6:**

Für die Gemeinde Dollrottfeld gibt Bürgermeister Wolfgang Hansen erläuternde Auskünfte zur geplanten F-Planänderung. Danach wird vom Planungsverband einstimmig beschlossen:

1. Der Planungsverband beschließt zu dem bestehenden gemeinsamen Flächennutzungsplan die Aufstellung der 48. Änderung für 1 Teilbereich in der Gemeinde Dollrottfeld. Es handelt sich um einen Bereich südlich der Bundesstraße westlich der Ortslage Dollrottholz (siehe auch anliegenden Lageplan)  
  
Planungsziel ist die Sicherung und Entwicklung eines Lohnunternehmens. Hierzu soll der Planbereich als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Lohnunternehmen' dargestellt werden.
2. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als besondere Veranstaltung im Amt Süderbrarup durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Mit der Ausarbeitung des F-Plan-Änderungsentwurfes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf, beauftragt werden.
7. Der Vorsteher des Planungsverbandes wird beauftragt, die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Planungsverbandsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 7:**

Für die Gemeinde Saustrup gibt Bürgermeister Peter Heinrich Hansen erläuternde Auskünfte zur geplanten F-Planänderung. Danach wird vom Planungsverband einstimmig beschlossen:

Der Planungsverband beschließt die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Saustrup“ für Teilbereiche der Gemeinde Saustrup

1. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 196.000 m<sup>2</sup> und liegt entlang der Bahnstrecke Kiel-Hassee-Flensburg. Ein Übersichtsplan ist als Anlage diesem Beschluss beigelegt
2. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet "Photovoltaik" gem. § 11 Baunutzungsverordnung (sonstiges Sondergebiet).
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als gesonderte Veranstaltung in der Amtsverwaltung Süderbrarup durchgeführt werden.
5. Die Planungsanzeige gem. § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz ist zu erstatten.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Auf-forderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
7. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro ELBBERG Stadtplanung, 20251 Hamburg, beauftragt werden.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Planungsverbandsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 8:**

Der Vorsitzende kündigt an, dass die Gemeinden Brebel und Dollrottfeld für die nächste Sitzung einen Antrag auf Satzungsänderung zur Übertragung der Stimmanteile der Altgemeinden Brebel und Dollrottfeld auf die neue Gemeinde Süderbrarup einbringen werden.

Ende der Beratung: 18.55 Uhr

Verbandsvorsteher

Protokollführer